






Freitag: Morgens und im Verlauf des Vormittages gering bewölkt Frühwerte 20 Grad, am Vormittag bei 26 Grad. Gegen Mittag und am Nachmittag wechselnd bewölkt, teils mit Regenschauern, Höchstwerte 30 Grad, abends dicht bewölkt, zeitweise kräftiger Regen und um 23 Grad. Nachts anfangs gering bewölkt. Ab Mitternacht meist sternklar. Die Tiefstwerte erreichen in etwa 16 Grad.

Die weiteren Aussichten: Samstag gering bewölkt. Höchstwerte 30 Grad. In der Nacht zum Sonntag Tiefstwerte um 16 Grad. Sonntag oft heiter maximal 33 Grad.

© www.weather365.net	Fr	Sa	So	Mo	Di
Wetter					
TMax / TMin [°C]	30 / 17	30 / 16	33 / 16	26 / 17	24 / 14
Niederschlag [mm]	5	0	0	4	5
Regenrisiko [%]	70	5	0	60	50
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	34	34	34	34	34
Bodentemp 40cm Tiefe [°C]	17	18	19	19	18
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	mittel 4,5 m/s	leicht 3,2 m/s	gering 1,6 m/s	mittel 4,3 m/s	hoch 5,1 m/s

Oidium:

Oidium ist in vielen Teilen Frankens weiterhin ein großes Thema. Bereits im Juni zeichnete sich ein deutlicher Infektionsdruck ab. Unterstützt durch eine für den Pilz optimale Witterung im Juli (hohe Luftfeuchtigkeit, 20-25°C bei bedecktem Himmel) konnte sich der Befall aufbauen. Wer bereits ab Anfang Juli seine Weinberge intensiv beobachtete, konnte zu diesem frühen Zeitpunkt Gegenmaßnahmen effizient durchführen und eine weitere Ausbreitung bei richtigen Maßnahmen verhindern.

Andere bemerken leider erst jetzt, dass ein (mehr oder weniger starker) Oidiumbefall in ihren Anlagen vorhanden ist.

Trauben, die zum jetzigen Zeitpunkt stark befallen sind (über 25% der Beeren) können nur noch abgeschnitten werden! Ein mit Oidium befallenes Lesegut ist nicht geeignet für den Ausbau von qualitativ hochwertigen Weinen (Muffton). Um ein Übergreifen des Pilzes auf noch gesunde oder nur schwach befallene Trauben zu verhindern, kann, nach dem Abschneiden stark befallener Trauben, wie folgt vorgegangen werden:

Anlagen mit Trauben der ersten Generation und nachgetriebenen Trauben (2. Generation) nach Frosteinwirkung:

Hier dürfen keine organischen Fungizide mehr eingesetzt werden, da die Gefahr besteht die Wartezeit bis zur Lese nicht mehr einhalten zu können. Präparate mit kürzerer Wartezeit sollten in späten Behandlungen auf vorhandenen Befall nicht eingesetzt werden, da sonst die Ausbildung von Resistenzen stark gefördert wird. In solchen Anlagen kann nur Kumar (3-5 kg/ ha) (1 Tag WZ = Wartezeit) oder Vitsan (5-8 kg/ ha) (Keine WZ) + 0,2% Wetcit verwendet werden.

Anlagen mit Trauben nur aus der zweiten Generation:

Diese Anlagen zeigen eine Entwicklungsverzögerung von ca. vier Wochen auf. Dementsprechend wird auch die Lese später sein. Daher können in solchen Anlagen auch noch organische Fungizide eingesetzt werden. Für eine Behandlung jetzt z.B: Talendo (J) 0,375 l/ha (28 Tage WZ). Die Abschlussbehandlung sollte dann spätestens zum 28. August mit Azolen durchgeführt werden, z.B. Topas (G) 0,32 l/ha (35 Tage WZ) oder Systhane 20 EW (G) 0,24 l/ha (28 Tage WZ).

Bei Befall ist jede Gasse zu befahren!

Bei deutlichem Befall (d.h. mehr als 1 Beere mit weißem Myzel an 3 Stöcken) ist eine Sonderbehandlung notwendig: Backpulverpräparate (bis max. 1,5%):

Vitsan 8 - 12 kg/ha + 0,2% Wetcit
oder Kumar 5 kg/ha

Behandlung in die ganze Laubwand. Eine einigermaßen offene Traubenzone ist Voraussetzung, damit alle Trauben gut von der Behandlungsflüssigkeit getroffen werden können. Wassermenge 500 - 700 l, jede Gasse befahren, in den frühen Morgen- (nicht bei Tau) oder kühleren Abendstunden ausbringen.

Ein mehrmaliger Einsatz von Bikarbonaten gerade in wassergestressten Anlagen und bei heißen Temperaturen kann Blattverbrennungen erzeugen.

Nach knapp einer Woche ist die Maßnahme zu wiederholen. Der Erfolg zeigt sich in einer Schwarzfärbung des Pilzmyzels.

Die genannten Höchstmengen sind nur relevant, soweit es sich um echte Stoppmaßnahmen handelt. Bei einem geringeren Befall kann die Menge an Backpulverpräparaten etwas reduziert werden.

Wespenfallen

In diesem Jahr wird bereits Wespenfraß gemeldet, vor allem bei Rotwein- und frühreifen Weißweinsorten. Kontrollieren Sie daher gefährdete Anlagen in den Randbereichen von Weinbergen mit benachbarten Hecken oder Wald. Hängen Sie die Köderfallen frühzeitig auf. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass**

Wespenfallen nur ausgehängt werden dürfen, wenn die Art und die Anwendung den Bestimmungen der Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken entsprechen. Lesen Sie dazu die Hinweise aus dem Fax vom 03.08.2020.

Erfahrungen haben gezeigt, dass eine präventive Behandlung mit Kaolinpräparaten nicht nur als Sonnenschutz hilft, sondern auch einen Befall durch Wespen deutlich verringern kann. (Anwendung s. Fax vom 27. Juli zu KEF)

Kirschessigfliege (KEF)

Eiablagen wurden bisher noch nicht beobachtet, daher ist der Einsatz eines Insektizids zurzeit nicht sinnvoll. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Fax vom Montag, 10. August.

Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)

Die LWG informiert:

Die Bayerische Staatsregierung teilt mit, dass ab **29.07.2020** Anträge zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gestellt werden können. Die Antragstellung ist wie im letzten Jahr bis **30.09.2020** möglich.

Es können wieder Maßnahmen zur Umstrukturierung der Zeilenbreite und Sortenumstellung von Rebflächen beantragt werden. Ebenso die Installation von Tropfbewässerungsanlagen.

Auch die Förderung einer Querterrassierung von Steillagen ist möglich.

Wichtige Informationen zur Antragstellung:

- **Für alle Vorhaben müssen die beantragten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung bestockt sein. Alle Stöcke müssen unbedingt stehen bleiben!**
- **Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald dem Antragsteller eine Zustimmung der LWG zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.**
- **Eine Antragstellung per Mail ist nicht rechtsgültig!**
Reichen Sie den Antrag per Brief oder Fax (0931/9801-150) an der LWG ein.

Bitte beachten Sie alle weiteren Informationen zum Förderverfahren im aktuellen Merkblatt.

Die entsprechenden Unterlagen zum Antrag auf Unterstützung finden sie im Förderwegweiser des StMELF unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

(Link: Weinbau – Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen)

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen bei der LWG angefordert werden.

Aufgrund der momentanen Situation bitten wir, persönliche Besuche an der LWG vorher telefonisch abzustimmen.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an:

Tel. 0931/9801 – 214 Inge Schömig, - 215 Peter Wolter